

CFinancial Cooperation Agreement (FCA)

I.

Im Rahmen der Partnerschaftsbeziehung zwischen

..... (Partner ELKB) und

..... (Partner Ausland) soll

Partner Ausland Spenden/Gaben erhalten mit dem Zweck der:

a) allgemeinen Unterstützung/institutionellen Förderung von:

.....

(bitte beschreiben und Zweck und Summe benennen)

b) der Durchführung des Projekts/der Einzelmaßnahme:

.....

(bitte beschreiben und Zweck und Summe benennen)

c) der Durchführung folgender Projekte/ Einzelmaßnahmen:

.....

(bitte beschreiben und Zweck und Summe benennen)

im Zeitraum von / / bis / / (maximal zwei Jahre).

Die Mittel für diese Maßnahmen wurden vom Komitee

(Name) am / /

unter Vorsitz von (Name) beschlossen.

Die Kirchenleitung (Name) wurde am

..... / / durch über diese

Vorhaben schriftlich informiert.

Diese Spenden/Gaben werden über Mission EineWelt dem Empfänger weitergeleitet, weshalb Mission EineWelt die zweckentsprechende Verwendung sicherstellen muss.

Für die Abwicklung der Spenden/Gaben treffen die Partner daher folgende Vereinbarung:

II.

1. Spenden und Gaben sind immer vollständig und zeitnah (d.h. in der Regel innerhalb von 2 Jahren) zweckentsprechend zu verwenden. Die Zweckbestimmung erfolgt entweder durch den Spender/die Spenderin, bei Gaben und Kollekten durch den bei deren Erhebung vorgegebenen Zweck (bei weit gefassten Zwecken erfolgt eine Konkretisierung ggf. auch durch einen Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums (Partner ELKB). Falls eine zweckentsprechende und/oder zeitnahe Verwendung einer Spende nicht möglich sein sollte, informiert der Partner Ausland umgehend den Partner in der ELKB und Mission EineWelt. Spenden sind dem Spender/der Spenderin zurückzuzahlen, falls diese/r einer Umwidmung seiner Spende nicht zustimmt. Gaben und Kollekten können im Rahmen des angegebenen Zweckes bei ihrer Erhebung durch

Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums einem anderem konkreten Verwendungszweck zugeführt werden.

2. Die Überweisungen von Spenden / Gaben erfolgt nicht auf private Konten. Spenden/Gaben dürfen nicht für vom Spender bestimmte Privatpersonen gegeben bzw. eingesetzt werden.
3. Über die Verwendung der Spenden/Gaben erbringt der Partner im Ausland mindestens 1x jährlich einen entsprechenden Nachweis an Mission EineWelt und den Partner ELKB. Dieser erfolgt mittels eine Audits oder mittels Belegen (Scans; Originale müssen vor Ort ggf. für Prüfungen aufbewahrt werden). Bei institutioneller Förderung genügen auch Audits (geprüfte Jahresabschlüsse) der Institutionen als Belege.
4. Ein Audit muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Audits müssen die Mittelverwendung vollständig erfassen und belegen. Spenden/Gaben sind auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite zu belegen. Nur bei allgemeiner Unterstützung/institutioneller Förderung kann auf der Ausgabenseite auf eine Aufschlüsselung der konkreten Verwendung verzichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich gemeinnützige und nicht gewerbliche Zwecke gefördert wurden und keine Person durch Ausgaben, die dem Verwendungszweck widersprechen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt wurde.
 - Audits müssen von einer für die Prüfung von Abschlüssen zugelassenen Stelle nach den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt und mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk versehen sein.
 - Bei Projekten unterhalb von 10.000 € und Einzelmaßnahmen kann der Nachweis mittels Projektaudit oder anhand einer Abrechnung mit Belegen erfolgen.

III. Sonstige Absprachen

.....
.....
.....

Ort, Datum:

Partner ELKB

Partner Ausland

MEW

Project Agreement (PA)

Ein PA ist zu erstellen für Projekte mit besonderer Komplexität bzw. mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10.000 €, die aus Spenden/Gaben von Partnerschaftsgruppen der ELKB finanziert werden (siehe dazu Anmerkung 1).

Ergänzend zum FCA vereinbaren die Partner:

1. Die Durchführung des Projektes

.....
erfolgt auf der Grundlage der Projektbeschreibung bzw. des Projektantrags von
..... (Partner Ausland)
vom / / (Datum).

Der Projektantrag ist dem PA beizufügen

2. Dieses Projekt wird - wie im Finanzierungsplan dargelegt – mit einer Summe von
..... aus Spenden/Gaben finanziert.

Zweckbestimmte Spenden /Gaben sind ausschließlich für die Planung, Umsetzung und Durchführung des o.g. Projektes zu verwenden.

3. Der erforderliche Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Spenden/Gaben erfolgt mittels eines Projektaudits. Dieses ist durch eine für die Durchführung von Audits qualifizierte Stelle durchzuführen. Die Audit - Kosten sind im Projektantrag einzukalkulieren.

Das Projektaudit ist spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projektes zusammen mit einem Sachbericht über das Projekt von/vom

..... (Partner Ausland) an
..... (Partner Inland) und
Mission EineWelt vorzulegen.

4. Ist absehbar, dass sich ein Projekt im angegebenen Zeitraum nicht realisieren lässt, informiert

..... (Partner Ausland)
umgehend (Partner
Inland) und Mission EineWelt.

Ort, Datum

Partner ELKB

Partner Ausland

Mission EineWelt

Im Übrigen gelten für die Spendenabwicklung die allgemeinen Grundsätze des Financial Cooperation Agreements (FCA).

Stand 02.05.2019